

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.
Kellerei Seilung des Bezirks

Bezugspreis: Vierteljährlich 3 Mk. ohne Porto. — Einzelne Nummern 10 Pf. — Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 3. Gemeindevorstands-Kontokonto Nr. 3. — Postfachkonto: Dresden 12548.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigenpreise: Die hochgehobene Zeitungs- und Anzeigenpreisliste ist an der Redaktion zu erlangen. — Die im amtlichen Teil (ausgenommen Besondere) die Zeile 200 Pf. — Einzelnummern und Reklamen 200 Pf.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 101

Spnntag den 30. April 1922

88. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Am 1. Mai 1922 werden nachstehende Waren nachsteuerpflichtig (ROBl. 1922 I S. 443 ff.):

1. Leuchtmittel, die nach § 1 des Leuchtmittelsteuergesetzes vom 15. 7. 1909 steuerbar sind — Glühlampen, Glühkörper zu Gasglühlicht- und ähnlichen Lampen, Brennstifte usw. —;
2. unverzolltes Bier;
3. Mineralwässer, Limonaden und andere künstlich bereitete Getränke, konzentrierte Kunstlimonaden und Grundstoffe zu deren Herstellung in verschließbaren Gefäßen;
4. Zucker.

Die Nachsteuerpflicht für die Waren tritt ein, wenn sie sich am 1. Mai 1922 befinden

- zu 1 außerhalb der Räume eines angemeldeten Herstellungsbetriebes oder außerhalb der Zoll- oder Steuerüberwachung;
- zu 2 außerhalb der Erzeugungstätte im Besitze von Bierhändlern oder Wirten, auch Konsumvereinen, Kantinen, Logen und ähnlichen Vereinigungen, auch wenn diese Bier nur an Mitglieder oder in ihren eigenen Räumen abgeben;
- zu 3 außerhalb des Herstellungsbetriebes oder einer Zollniederlage im Besitze von Händlern, Wirten, Konsumvereinen, Kantinen, Kaffees, Logen und ähnlichen Vereinigungen;
- zu 4 außerhalb eines Herstellungsbetriebes oder einer Zollniederlage.

Zur Anmeldung ist verpflichtet derjenige, der die Waren am 1. Mai 1922 im Besitze oder Gewahrsam hat. Die Anmeldung hat schriftlich oder zu Protokoll spätestens am 5. Mai 1922 bei dem Zollamt des Bezirks zu erfolgen. Waren, die sich am 1. Mai 1922 unterwegs befinden, sind vom Empfänger anzumelden, sobald sie in seinen Besitz gelangt sind. Für die Anmeldung der unter 1 bis 3 genannten Waren können Vordrucke von den Zollämtern bezogen werden.

Von der Nachsteuer und der Anmeldung befreit sind Leuchtmittel, die vor dem 1. Mai 1922 bereits in regelmäßige Benutzung genommen oder aber für den eigenen Haushalt des Besitzers bestimmt sind. Als Haushalt ist nur ein Privathaushalt natürlicher Personen anzusehen;

Vierorräte, die nicht mehr als 2 Hektoliter betragen oder sich in angebrochenen Gefäßen befinden;

Vorräte an Mineralwässern, Limonaden und anderen künstlich bereiteten Getränken bis 300 Liter einschließlich, an konzentrierten Kunstlimonaden bis 30 Liter einschließlich, an Grundstoffen zu letzteren bis 2 Liter einschließlich;

Zucker in Mengen bis zu 100 kg; mehrere Personen, die Zucker gemeinsam aufbewahren, werden hinsichtlich der Verpflichtung der Nachsteuer für den gemeinsamen aufbewahrten Zucker als eine Person angesehen.

Die Nachsteuer können sofort bei der Anmeldung entrichtet werden.

Hinterziehungen der Nachsteuer und sonstige Verletzungen der wegen ihrer Erhebung gegebenen Vorschriften werden nach den Strafvorschriften der einschlagenden Steuergesetze geahndet.

Dresden, am 26. April 1922.

Landesfinanzamt,

Abteilung für Zölle und Verbrauchssteuern.

Bekanntmachung, die Besteuerung von Schaumwein betr.

Vom 1. Mai 1922 ab unterliegen nach dem Gesetze vom 26. 7. 1918 (ROBl. S. 831) zur Abänderung des Weinsteuergesetzes vom 12. April 1922 Schaumwein bis 30 Fruchtwein ohne Zusatz von Traubenwein einer Abgabe von 20% und anderer Schaumwein sowie schaumweinähnliche Getränke einer Abgabe von 30% des Steuerwerts, deren Entrichtung nach den für die Weinsteuer geltenden Bestimmungen zu erfolgen hat und überwacht wird.

Auf diese Bestimmungen wird verwiesen und daraus folgendes hervorgehoben:

Hersteller und Händler, zu welchen letzteren auch staatliche und gemeindliche Betriebe, ferner Vereinigungen, Gesellschaften und Anstalten gehören, wenn sie Schaumwein gegen

Entgelt abgeben, haben diesen Betrieb bis zum 6. Mai 1922 der Hebestelle (Hauptzollamt, Zollamt) anzumelden, auch wenn sie bereits eine gleiche Betriebsanmeldung für Wein abgegeben haben.

Sie haben weiter die am 1. Mai 1922 in ihren Betriebsräumen befindlichen Vorräte an Schaumwein und schaumweinähnlichen Getränken vor Beginn des Tagesbetriebes in ein besonderes, von ihnen anzulegendes Vorbuch anzuschreiben, aus dem sie später nach Anlegung oder Ergänzung des Weinsteuerbuches in dieses unverzüglich zu übertragen sind.

Die neu eingeführte Abgabe ist auch von solchem Schaumwein und schaumweinähnlichen Getränken zu entrichten, die nach dem Schaumweinsteuergesetz vom 26. 7. 1918/21. 4. 1920, das mit Ablauf des 30. 4. 1922 außer Kraft tritt, bereits versteuert worden sind. Diese bereits entrichtete Schaumweinsteuer kann aber auf die neu zu entrichtende Abgabe angerechnet werden, wenn dies für die am 1. Mai 1922 vorhandenen Erzeugnisse bis zum 9. Mai 1922 (für am 1. 5. 1922 unterwegs befindliche 8 Tage nach dem Eingang) bei dem Zollamt, in dessen Bezirk die Erzeugnisse lagern, schriftlich beantragt wird.

Vordrucke für die Anmeldung sind bei den Zollämtern zu haben.

Dresden, am 26. April 1922.

Landesfinanzamt,

Abteilung für Zölle und Verbrauchssteuern.

Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums zu Dippoldiswalde

am 21. April 1922.

Das Kollegium ist vollzählig bis auf den entschuldigten Stadtverordneten Reinhold. Ferner sind erschienen der Bürgermeister und die Stadträte Diebold und Fritsch. Das Wirtschaftsministerium hat aus den Sitzungsberichten des Müller-Schulsausschusses Kenntnis vom Raumangel in der Müllerschule und von den Bemühungen um dessen Behebung erhalten. Das Ministerium würde es nach einer daraufhin ergangenen Verordnung begrüßen, wenn die Bürgermeisterei recht bald freigemacht werden könnte. Man nimmt hieron Kenntnis, ebenso von einer Ratsvorlage und dem vom Wohnungsamt in der Sache unternommenen. Leider ist noch wenig Aussicht auf Erfolg vorhanden. Weiter nimmt man Kenntnis von der Niederschrift über eine Prüfung der Lagerbestände im Elektrizitätswerk. Zu Anständen lag Anlaß nicht vor. (Im Anschluß an die Prüfung hat eine Besichtigung der neuen Gleichrichteranlage im Werk durch die städtischen Kollegien stattgefunden.)

Ebenso nimmt man Kenntnis davon, daß ab 1. März der Strompreis wieder erhöht werden mußte (6,50 M. für Licht, für Kraft 4,75 M. für Kleinabnehmer und 3,70 M. für Großabnehmer) und daß ab 1. April eine abermalige Erhöhung in sicherer Aussicht steht.

Stadtrat Halm bittet in einem Gesuch, ihn mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand von seinem Amte zu entbinden. Er begründet dies damit, daß er sich kürzlich einer schweren Operation unterziehen mußte, deren Folgen, die auch seine abgearbeiteten Nerven heute noch nicht einmal übersehen lassen, inwieweit er seinem Berufe wieder nachgehen könne. Persönliche Bemühungen des Vorsitzenden wegen Zurücknahme des Gesuches waren erfolglos. Man möchte den Stadtrat Halm mit Rücksicht auf seine treue und gewissenhafte Amtsführung nicht gern ganz entbinden, hält auch einen Wechsel im Räte wegen der bald kommenden neuen Gemeindevorstellung und den damit im Zusammenhang stehenden Veränderungen in den städtischen Kollegien zurzeit nicht für erprießlich und vermag schließlich, wenn man auch eine durch die schwere Krankheit bedingte zeitliche Unfähigkeit zur amtlichen Tätigkeit einräumt, doch eine dauernde Unfähigkeit nicht anzuerkennen. Mit Stimmenmehrheit beschließt man deshalb, dem Gesuche vorläufig nicht stattzugeben, ersucht vielmehr den Rat, dem Gesuchsteller einen längeren Urlaub zu gewähren. Stadtrat Halm trat 1919 in das Stadtverordnetenkollegium ein, wurde Anfang 1920 Stadtrat und hat noch bis Ende 1923 zu amtieren.

Nichtig gesprochen werden die 1920er Rechnungen der Sparkasse, der Militärleistungskasse und der Feuerlöschkasse. In der Sparkasse wurden 1920 5 023 000 M. ein- und 3 432 000 M. zurückgezahlt, 1 104 000 M. Hypotheken wurden zurückgezahlt und 723 000 M. neu ausgeliehen. Insgesamt waren 8 208 000 M. auf Hypotheken ausgeliehen. — Die Militärleistungskasse schloß mit einem Vermögen von 11 770 M. ab. — Die Feuerlöschkasse machte 1920 4880,50 M. Ueberfluß, wofür man Schlächtere beschaftete und schloß ab mit 12 611,65 M. Vermögen.

Der nächste Punkt betrifft die Mädchen-Fortbildungsschule. Man nimmt zunächst Kenntnis von den Niederschriften zweier Verbandsschul-Vorstandsitzungen. Der Schulbetrieb hatte in seinem ersten Jahre mit wesentlichen Schwierigkeiten nicht zu kämpfen. Unterrichtet wurden aus der Stadt 21 Mädchen das ganze Jahr hindurch in 195 Stunden, vom Lande 35 Mädchen in 130 Stunden während 8 Monaten (vom 15. 8. bis 15. 10. fällt der Unterricht aus). Die seit Ostern im Kochunterricht bereiteten Speisen werden versuchsweise für 3 M. pro Portion an die Schülerinnen abgegeben, um einen Teil der Kosten zu decken. Gegen alle Voraussicht zahlreich war der Zugang der Schülerinnen im neuen Schuljahre: 37 aus der Stadt und 55 vom Lande (Alberndorf 3, Reinholdsbain 11, Oberfrauenhof 6, Reinholdsbain 5, Reichstädt 25). Die landliche Anteilung muß deshalb geteilt

werden, was Ueberstunden und Platz bedingt, für jetzt aber geregelt ist. Offen bleibt die Frage, ob das auch möglich sein wird, wenn der 3. Jahrgang dazukommt. Es taucht die Frage auf, ob vielleicht Reichstädt zur Einrichtung einer eigenen Schule veranlaßt werden möchte. — Der Entwurf der durch das neue Gesetz veranlaßten neuen Satzung gelangt zum Vortrag. (Aufsichtlich ist, daß, während bei den Beratungen der städtischen Kollegien und Ausschüsse allenthalben bei Stimmengleichheit ein Antrag als abgelehnt gilt, hier wieder der Vorsitzende den Ausschlag gibt.) Einwendungen werden nicht gemacht, doch legt man den Beschluß aus, um vor endgültiger Bindung der Stadtgemeinde die Raumfrage nochmals genau zu erwägen. Uebereinstimmung herrscht darüber, daß mehr Raum als bisher für die Mädchenfortbildungsschule keinesfalls bereitgestellt werden kann. — Einverstanden ist man damit, daß die Schule auf das verfloßene Schuljahr an Miete usw. 11 574 M. zahlt, soweit dieser Betrag durch Staatsbeiträge nicht gedeckt wird; wegen des neuen Schuljahres wird der Beschluß ausgesetzt. Die Kochküche usw. bleibt Eigentum der Stadt. Die Schule zahlt hierfür eine noch festzusetzende Abmahnungsgebühr.

Die Mannschaften der Pflichtfeuerwehr sind gegenwärtig in Stuttgart gegen Dienstschäden versichert und zwar mit 3000 M. für den Todesfall, 6000 M. bei Invalidität und 3 M. täglich bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit. Da das in heimer Weise den Verhältnissen mehr entspricht, beschließt man, trotzdem diese Versicherung noch bis 1925 läuft, die Pflichtfeuerwehrmannschaften, wie das bereits betreffs der Freiwilligen Feuerwehr geschehen ist, beim Gemeindeversicherungsverband zu versichern mit 12 000 M. beim Todesfall, 24 000 M. bei Invalidität und 8 M. täglich bei Arbeitsunfähigkeit. Die Prämie beträgt für Mann und Jahr 1,35 M. (Die Stuttgarter Gesellschaft verlangte bei gleicher Versicherungssumme für die ersten 50 Mann je 2,60 M., für die weiteren je 1,80 M.)

Von den Vertretern der Elternschaft sind Werkmeister Schenker infolge Wegzugs und Tischler Seidel freiwillig aus dem Schulausschuß ausgeschieden. An ihre Stellen wählt man Tischler Martin Wochmann und Uhrmachermeister Niebold für den Rest der bis Ende dieses Jahres währenden Wahlperiode.

Die staatliche Gewerbesteuer bedingt die Einsetzung eines Ausschusses. Die Stadtverordneten bestimmen für denselben Landesrat Hofmann, Fabrikbesitzer Arthur Reichel und Konditor Schwarz. Der Rat wählte Sägewerksbesitzer Kollig, Schlosser-obermeister Hamann und Mühlbesitzer Heise. Vorsitzender ist der Bürgermeister.

Schließlich berichtet der Vorsitzende noch über die Quader-Spendung. 70 Kinder wurden vom 5. 12. bis 8. 4. gepfeift, 23 Str. Nahrungsmittel überwiesen. Die ärztliche Untersuchung der gespendeten Kinder konnte wegen Verlaubens des Schularztes noch nicht vorgenommen werden. Doch sind Gewichtszunahmen bis 3,5 Kilogramm festgestellt. 32 Damen waren freiwillige Helferinnen. Ihnen sowie dem Schulleiter und der Handarbeitslehrerin, wie überhaupt allen, die mit tätig waren, spricht der Vorsitzende Namens des Kollegiums herzlichsten Dank aus und knüpft daran den Wunsch, daß auch bei der demnächst beginnenden zweiten Quader-Spendung, die 150 Kindern zugute kommen und Mitte Juli beendet sein soll, freiwillige Helfer und Helferinnen sich in den Dienst der guten Sache stellen möchten.

Hierauf nichtöffentliche Sitzung.

Derliches und Sächliches

Dippoldiswalde. Mit dem 1. Mai tritt eine erhöhte Biersteuer in Kraft. Deshalb erfolgt eine Bestandsaufnahme der Vorräte. Zwei Hektoliter sind von der Nachbesteuerung frei.

— Da am 1. Mai die Züge in Sachen nach dem Sonntagsfahrplan verkehren, ist auch der Betrieb auf den Kraftwagenlinien an diesem Tage wie Sonntags durchzuführen.

— Dippoldiswalde will in nichts zurückstehen. Gestern Freitag wurde bei uns die erste Bisamratte getötet, ein großes Tier, und zwar auf dem königlichen Grundstück an der Rabenauer Straße. — Im Laufe des Nachmittags wurden noch einige Tiere im Reinholdsbainer Teich, durch die bekanntlich die Kreuzbach fließt, beobachtet.

— Auf die morgen Sonntag in der Reichskrone stattfindende einmalige Aufführung von „Schäm Dich, Lasse“ weisen wir nochmals empfehlend hin.

— Die Stern-Lichtspiele haben für Sonntag und Montag für ein lebenswertes Programm gesorgt. Am ersten Tage kommt das fünfaktige Schauspiel „Sturm“, am zweiten das Schauspiel „Mit Büchse und Spaten“ zur Darstellung. In beiden Stücken wirken die berühmtesten Filmsterne mit.

— Mit immerhin bedeutenden Aufwendungen durch die Stadt und unter Benutzung größerer Beträge aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge ist im Herbst des vergangenen Jahres der große Teich zu einem Kinder-Schwimmbad eingerichtet worden. Bekanntlich wurde auch der Teichdamm stellenweise durch Mauerwerk erhöht und dabei ein Schwimmlehreritz mit gebaut. Von diesem sind nun — ob durch Kinder oder Erwachsene, sei dahingestellt — Steine weggebrochen und in den Teich geworfen worden, sodas ein erneutes Ablassen des Wassers sich nötig machte. Hierbei stellte sich aber auch heraus, daß man Blechbüchsen und allerhand anderes in letzter Zeit wieder in den Teich geworfen hat. Die städtische Bauverwaltung ist heute dabei, mit ihren Arbeitern den Teich nochmals zu säubern. Im Interesse unserer Kinder, die in den Sommermonaten dort baden wollen und sollen, möchten wir aber diese sowohl, wie insbesondere alle Eltern und Erziehungs-